

Ausschreibung Gastronomiefläche Mole Winterhafen

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR beabsichtigt die Neuvergabe der Verpachtung der Außenbewirtschaftungsfläche Mole Winterhafen Mainz (Victor-Hugo-Ufer) ab dem 01.01.2017.

Zur Erreichung dieses Zieles werden an einen Betreiber bestimmte Anforderungen hinsichtlich Gestaltung und Umsetzung gestellt. Daher ist die Verpachtung auf einen Zeitraum von 5 Jahren mit der Option der Verlängerung um weitere 2 Jahre vorgesehen. Dies dient der Planungs- und Investitionssicherheit des Betreibers.

Da sich die Fläche im Überschwemmungsgebiet des Rheins befindet, ist die Genehmigung zum Betreiben dieser Fläche zeitlich beschränkt.

Sie beginnt am 1.Mai und endet am 31. Oktober.

Im Falle eines Hochwassers sind vom Pächter die Container und Bestuhlung auf eigene Kosten abzubauen und nach dem Hochwasser wieder aufzubauen. Der Abbau des Sichtschutzes, der Absturzsicherung zum Rhein und des Blitzschutzes erfolgt durch den Wirtschaftsbetrieb.

Die Fläche ist spätestens bei einem Rheinwasserstand von 85,10 mÜNN mit steigender Tendenz (entspricht 6,50 m Pegelstand) vollständig zu räumen.

Die zu verpachtende Fläche beträgt ca. 922 m², davon bewirtete Fläche ca. 692 m², nicht bewirtet ca. 230 m² (91 m² Molen spitze und 60 m² + 79 m² Containerstandorte). Zusätzlich außerhalb des Biergartens ca. 37 m² WC-Container (als öffentliches WC durch den Pächter bereitzustellen und zu unterhalten).

Bei der Gestaltung der Mole sind folgende Punkte zu beachten:

Einfriedung:

Eine Einfriedung durch Zäune, Absperrungen oder ähnliches ist nicht gestattet. Eine Absturzsicherung zum Rhein wird durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz gestellt. Eine temporäre Einfriedung in den Nachtstunden ist nach Zustimmung des Wirtschaftsbetriebes möglich.

Werbung:

Werbung ist generell verboten. Dezenente Lieferantenwerbung ist nach Zustimmung des Wirtschaftsbetriebes Mainz möglich.

Möblierung/Dekoration:

Die Möblierung muss dem schlüssigen Konzept zur Ausschreibung entsprechen. Bei der Materialauswahl des Mobiliars sind vorrangig die Materialien Stahl, Aluminium, Holz, Rattan, Kunststoff in Rattanoptik oder eine Kombination der Materialien zulässig. Eine Bestuhlung aus Kunststoff, sowie Biertischgarnituren sind unzulässig.

Der Sonnenschutz (Segel, Schirme) ist mit heller Bespannung aus Textil ohne Werbung zulässig.

Grelle Farben sowie glänzende oder reflektierende Oberflächen dürfen nicht verwendet werden. Als Bepflanzung sind keine künstlichen Pflanzen zugelassen. Plastikpflanzkübel sind nur in hochwertiger Optik zugelassen.

Aufbauten:

Die Standorte und Größe der Container sind aufgrund einer bestehenden Sichtschutzkonstruktion und des notwendigen Blitzschutzes vorgegeben bzw. festgelegt.

Grundrisspläne der Standorte sind als Anlage beigefügt.

Auf der Gastronomiefläche sind dies zwei Kühl-/Lagercontainer sowie jeweils ein Container als Getränkeausschank und ein Container Imbiss/Essensausgabe.

Aufstellen weiterer Verkaufsstände ist nicht gestattet.

Außerhalb der Gastronomiefläche ist der Standort für den WC-Container fest vorgegeben.

Der Aufbau der Verkleidung und des Blitzschutzes erfolgt in Absprache durch den Wirtschaftsbetrieb.

Die Dachflächen der Container dürfen wegen des Blitzschutzes nicht als Lagerflächen genutzt werden.

Die Container sind zum bestehenden Sichtschutz aus Holz optisch anzupassen.

Beleuchtung:

Als Beleuchtung ist nur eine dezent Bodennahe zulässig, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Nicht erlaubt ist eine Außenbeleuchtung an Ständern oder sonstigen separaten Tragkonstruktionen.

Ebenso sind bewegliche Lichtquellen (Blinklichter, laufende Schriftbänder, projizierte Lichtbilder etc.) unzulässig. Es sind ausschließlich warmweiß bis neutralweiß getönte bodennahe LED-Lampen (Lichttemperatur max. 4.100 K) zu verwenden.

Fahrradständer:

Fahrradständer, mit mindestens 9 Abstellplätzen, sind am Übergang des öffentlichen Bereichs zum Biergarten wegseitig zu platzieren.

Abfälle/Abwasser:

Anfallende Abfälle müssen tagsüber gesammelt werden und in Bereichen, die nur für das Personal zugänglich sind, zwischengelagert werden. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt täglich durch Mitnahme des Pächters und Entsorgung über dessen Hausmüll.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über den öffentlichen Schmutzwasserkanal.

Das anfallende Niederschlagswasser darf nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Brandschutz:

Im Imbisscontainer ist ein Feuerlöscher gemäß DIN EN 3 mit einer nutzbaren Löschmittelmenge von mindestens 6 Litern und der nachgewiesenen Eignung zur Bekämpfung von Speisefettbränden vorzuhalten..

Immissionsschutz:

Durch organisatorische Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass um 23 Uhr alle Gäste die Außenbewirtschaftungsfläche verlassen haben..

Flächenplan:



001 bewirtete Fläche

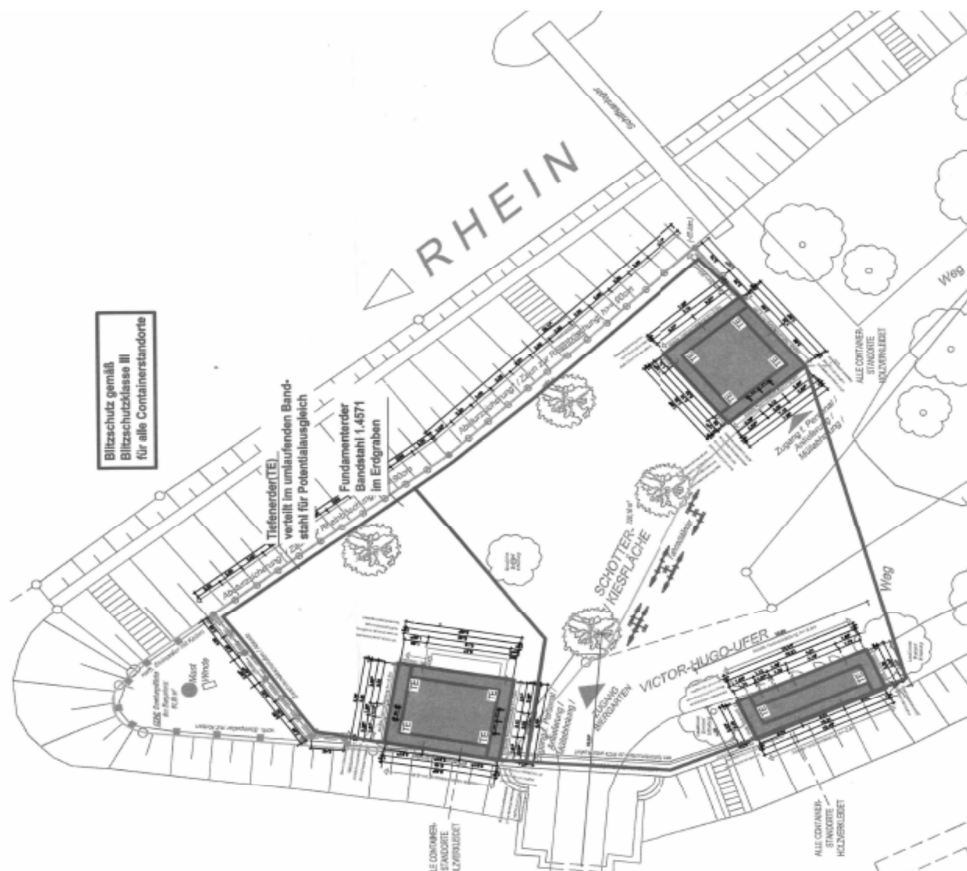
002 nicht bewirtete Fläche

003 Standort Kühl- und Getränkecontainer

004 Standort Kühl- und Imbiss/Essenscontainer

005 Standort Toilettencontainer

Lageplan bestehender Blitzschutz



Beim Aufbau der Gastronomiefläche ist beim Aufstellen aller Container innerhalb der Sichtschutzwände sicherzustellen, dass die Container im unteren Bereich an die Erdungsanlage angeschlossen werden können. Das fachgerechte Anschließen der Container an die Erdungsanlage erfolgt durch ein vom Wirtschaftsbetrieb Mainz beauftragtes Fachunternehmen.

Es ist sicherzustellen, dass die Container im Dachbereich an die Fangeinrichtungen des äußeren Blitzschutzes angeschlossen werden können. Das fachgerechte Anschließen erfolgt ebenfalls durch ein vom Wirtschaftsbetrieb Mainz beauftragtes Fachunternehmen.

Während der Betriebsdauer der Gastronomiefläche ist durch den Pächter/Betreiber des Gastronomiebetriebs sicherzustellen, dass auf den Containern keine Lagerung von Gegenständen erfolgt. Da hierdurch der äußere Blitzschutz beeinträchtigt wird.

Alle Container sind aus Gründen des Personenschutzes durch den Pächter/Betreiber der Gastronomie mit Maßnahmen für den inneren Blitzschutzpotentialausgleich auszustatten. Dies erfolgt durch geeignete Blitzstromableiter in den Energieversorgungsanschlüssen innerhalb der Container.

Bei aufziehendem Unwetter sind durch den Pächter/Betreiber des Gastronomiebetriebes die Gäste aufzufordern das Gelände unverzüglich zu räumen. Das Personal muss das Gelände des Betriebes entweder ebenso verlassen oder sich für die Dauer des Unwetters innerhalb der Container aufhalten.

Barrierefreiheit

Ein Toilettenraum des WC-Containers muss auch für Benutzer von Rollstühlen geeignet sein. Er ist entsprechend zu kennzeichnen.

Für eine stufenlose Erreichbarkeit des Imbisses und des Getränkeauschanks ist Sorge zu tragen, ggf. mit einer Rampe $\leq 6\%$ Neigung.

Die Zuwegung zur Toilette, dem Imbiss, dem Getränkeauschank und zu einem Teil der Tische ist, in Abstimmung mit dem Umweltamt (untere Naturschutzbehörde) und der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz, über befestigte Wege zu ermöglichen und diese Tische müssen für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein.

Falls Stehtische aufgebaut werden sind zusätzliche Abstell- bzw. Ablageflächen für Rollstuhlfahrer bereitzustellen.

Zuschlag

Der Zuschlag entfällt auf das Angebot mit dem höchsten Pachtbetrag, das den o. g. Anforderungen entspricht. Der Pachtbetrag ist exklusiv der Nebenkosten. Zur Wertung kommen nur Angebote bei denen ein schlüssiges Konzept (welcher Betrieb ist vorgesehen, Speise- und Getränkeangebote etc.) zum Betrieb der Mole vorgelegt wird. Die Nutzung muss der breiten Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich sein. Gelegentliche Veranstaltungen sind nach Absprache mit dem Wirtschaftsbetrieb Mainz möglich. Bei Angeboten mit gleicher Pachthöhe entscheidet das vorgelegte Konzept über den Zuschlag. Hier fließen in die Bewertung kulturelle Angebote mit ein.

Referenzen

Der Pächter muss über mindestens drei Jahre nachgewiesene Erfahrung in der Führung/Leitung eines gastronomischen Betriebes verfügen.

Besichtigung und Ansprechpartner

Vor Angebotsabgabe ist eine Besichtigung der Gastronomiefläche erforderlich um die Maße für die Container vor Ort zu nehmen.

Ansprechpartner zur Ausschreibung: Herr Herold, 06131-9715205,
zum Aufbau Herr Hübner, 06131-9715231

Anlage Bilder zum Sichtschutz und der Containereinhausung

Verkleidung WC-Container



Verkleidung Essensausgabe



Verkleidung Getränkeausgabe

